

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Antrag der Bezirksvertretung Kalk vom 10.10.2019

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	07.11.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 10.10.2019 sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Alternative

Der Rat verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Gesundheits- und in den Finanzausschuss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 10.10.2019 unter TOP 7.4 zum gemeinsamen Antrag AN/1320/2019 der Fraktionen SPD und DIE LINKE. (Anlage 1) mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Kalk beschließt folgende Anregung an den Rat der Stadt Köln nach § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Im Rahmen der Neuaufstellung und Sanierung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH soll die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten und die wirtschaftlichen Konsequenzen für eine Eingliederung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH in den Stadtwerkekonzern prüfen.

2. Das Prüfergebnis ist der Bezirksvertretung Kalk, dem Fachausschuss und dem Rat der Stadt Köln mitzuteilen.“

Ein Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Anregung der Bezirksvertretung ist gemäß § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dem Rat mit einem Beschlussvorschlag vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat befasst sich in gleicher Sitzung mit dem weiteren Vorgehen im Verbundprojekt der Kliniken der Stadt Köln mit der Uniklinik Köln (s. Beschlussvorlage 3050/2019), weshalb die diesbezüglichen Überlegungen zur Änderung der Beteiligungsstruktur der städtischen Kliniken zunächst abzuwarten und zu berücksichtigen sind.

Abgesehen hiervon ist festzustellen, dass eine Eingliederung der Kliniken Köln in den Stadtwerkekonzern aus Sicht der Verwaltung keine entscheidungsrelevanten Vorteile bietet:

So bestehen zwischen den Kliniken Köln und den Stadtwerken keine fachlich-inhaltlichen Überschneidungen. Synergiepotentiale, die durch die Nutzung gleichartiger personeller oder materieller Ressourcen gehoben werden können, bestehen insbesondere aufgrund der besonderen krankenhausspezifischen Anforderungen nicht in nennenswertem Umfang. Außerdem können wirtschaftliche Vorteile, die die Stadtwerke in ihrer derzeitigen Konzernstruktur im Rahmen des steuerlichen Querverbundes generieren können, bei einer Eingliederung der Kliniken nicht realisiert werden. Dies scheidet bereits aufgrund der Tatsache, dass der Betrieb eines Klinikums keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, der für die Bildung eines steuerlichen Querverbundes erforderlich wäre.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Rat vor, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung nicht zu folgen.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund des engen Zusammenhangs mit der Beschlussvorlage 3050/2019 sieht die Verwaltung die Notwendigkeit der Befassung in der Ratssitzung am 07.11.2019.

Anlagen

Anlage 1: Antrag AN/1320/2019 der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Anlage 2: Auszug aus dem Beschlussprotokoll der BV 8 vom 16.10.2019